

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Sande diese 2. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sande hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die Aufstellung der 2. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ab dem 12.06.2020 durch zweiwöchigen Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde sowie durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sande ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Varel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Norden, den

.....
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden ab dem 12.06.2020 durch zweiwöchigen Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde sowie durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sande ortsüblich bekanntgemacht.

Über den Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom 22.06.2020 bis 21.07.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sande hat in seiner Sitzung am XX.XX.2020 dem Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ab dem XX.XX.2020 durch zweiwöchigen Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde sowie durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sande ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Sande hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in seiner Sitzung am XX.XX.2020 beschlossen.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 2. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Sande, den

.....
Landkreis Friesland
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Sande ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekanntgemacht worden. Die 2. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 2. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 2. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

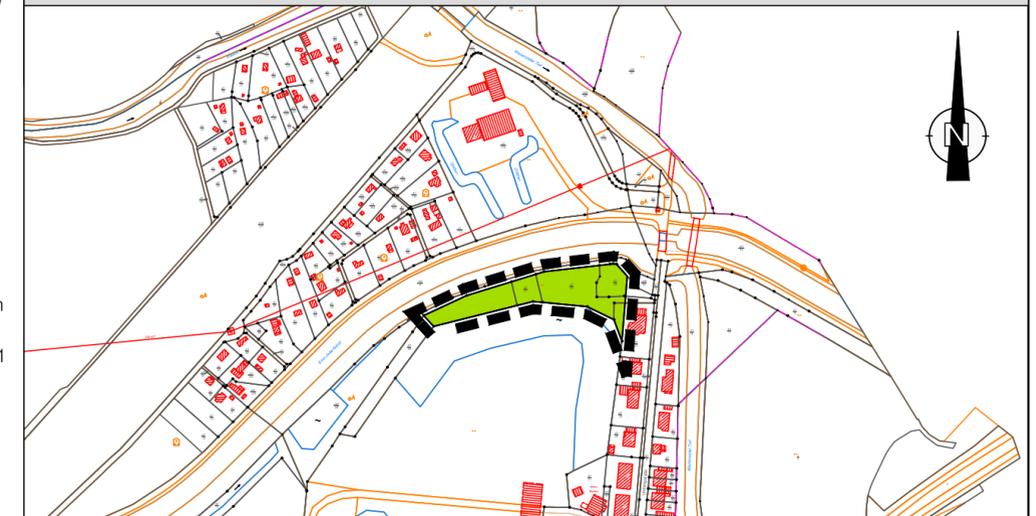
Sande, den

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Sande



2. Flächennutzungsplanänderung



Nachrichtliche Übernahme

Siedlungsbeschränkungszone

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der Siedlungsbeschränkungszone des Verkehrslandeplatzes Mariensiel. Gebäude und Anlagen, deren Höhe mehr als 105 m über Oberkante Gelände beträgt, sind unzulässig.

Planzeichenerklärung:



Fläche für die Landwirtschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab:	Datum	Name
Gez.:	19.03.2020	H. Joost
Bearbeitet:	28.07.2020	H. Joost
Planungsstand:		



Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29